

Rechtliche Probleme bei der Betreuung von Menschen mit Demenz

Vortrag 25.10.2017,
Landkreis Emsland, Meppen
Rechtsanwältin Schönhof, Bochum

Schönhof, Bochum

Gliederung

- Lebenssituation Betroffener
- Rechtliche Vorsorge
- Demenz und Autofahren

Schönhof, Bochum

Lebenssituation früh Betroffener

- Mittleres Lebensalter
- Familienplanung
- Berufstätigkeit
- Unvollständige Vorsorge
- Späteres Alter: Rente, Pflege

Schönhof, Bochum

Rechtliche Problembereiche

- Arbeitsplatzgefährdung
- Krankengeldbezug
- Schwerbehinderung
- Erwerbsminderungsrente
- Private Versicherungen
- Rechtliche Vorsorge
- Elterliches Sorgerecht

Schönhof, Bochum

Schutz vor Verlust des Arbeitsplatzes

- Situation: Schwerwiegende Fehler bei der Ausübung der Tätigkeit
- Diagnose Demenz?
- Arbeitsunfähigkeit durch Arzt bescheinigen lassen
- Gleichzeitig: Anerkennung als Schwerbehinderter beantragen
- Durch Anerkennung als Schwerbehinderter: Verstärkter Kündigungsschutz – Kündigung des Arbeitsverhältnisses muss durch die Hauptfürsorgestelle genehmigt werden

Schönhof, ,Bochum

Krankengeldbezug

- Arbeitsunfähigkeit über 6 Wochen hinaus
- Beginn Krankengeld: Zum Ende der 6-wöchigen Lohnfortzahlung
- Dauer: maximal 78 Wochen
- Höhe: 70 % des regelmäßigen Arbeitseinkommens (netto)
- Krankenkasse kann Untersuchung durch MDK anordnen (Möglichkeit der Diagnosestellung?)

Schönhof, ,Bochum

Schwerbehinderung

- Demenz: Grad der Behinderung von 50 bis 100
- Erhöhter Kündigungsschutz
- Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines Behindertengerechten Arbeitsplatzes
- Früherer „Altersrentenbezug“ (Schwerbehindertenrente mit 63 - 65)
- Zusatzurlaub von 5 Tagen

Schönhof, ,Bochum

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

- Seit 2004 für Arbeitgeber verpflichtend
- Dient dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit
- Gesetzlich geregelt in § 84 II SGB IX
- Arbeitgeber muss Arbeitnehmern, die innerhalb 1 Jahres länger als 6 Wo. arbeitsunfähig ist, BEM anbieten
- Details zu BEM sieht Gesetz nicht vor
- Angemessene individuelle Lösungen müssen gefunden werden

Schönhof, ,Bochum

Arbeitslosengeld I

- Anspruch auf Arbeitslosengeld auch bei Krankheit
- Wichtig: 1 Monat vor Ende des Krankengeldes beim Arbeitsamt melden, sonst entstehen Lücken (auch in der Krankenversicherung)
- § 125 III SGB III fingiert hier, dass der Betroffene dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht
- Arbeitsamt kann ärztlichen Dienst einschalten

Schönhof, ,Bochum

Erwerbsminderungsrente

- Erwerbsunfähigkeit
- Antrag bei Rentenversicherungsträger (Aber: Vorab Rentenhöhe errechnen lassen, ggf. erst Arbeitslosengeld ausschöpfen, wenn dies höher ist, zudem: bei Krankengeld-/Arbeitslosengeldbezug werden weitere Beiträge in die Rentenversicherung gezahlt)
- Rente wegen voller Erwerbsminderung: Erkrankte sind nicht mehr in der Lage, mehr als 3 Std. täglich zu arbeiten
- Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung: Erkrankte können täglich noch 3 – 6 Stunden erwerbstätig sein
- Rente wird zunächst zeitlich begrenzt gewährt, Neuantrag!

Schönhof, ,Bochum

Private Versicherungen - Unfallversicherung

- Wichtig: Allgemeine Unfallversicherungsbedingungen einsehen!
- 1. Variante: Demenzkranke sind nicht versicherbar, Vertrag endet automatisch mit Diagnose (Versicherung leistet nicht, Beiträge müssen rückwirkend ab Diagnose zurückgezahlt werden)

Schönhof, ,Bochum

Private Versicherungen - Unfallversicherung

- 2. Variante: Demenzkranke sind versicherbar, es werden jedoch Unfälle, die aufgrund Demenz erlitten werden, nicht ausgeglichen
- 3. Variante: Pflegebedürftige ab Stufe II (bzw. Pflegegrad 4) sind nicht versicherbar

Schönhof, ,Bochum

Private Versicherungen - Kfz-Haftpflichtversicherung

- Kfz-Haftpflichtversicherung ist eine „Pflichtversicherung“, d.h. Versicherung hat keine Möglichkeit, einen bestimmten Personenkreis nicht zu versichern
- Kfz-Haftpflichtversicherung muss Schaden bei Dritten regulieren, kann aber den Demenzkranken in Regress nehmen

Schönhof, ,Bochum

Elterliche Sorge

- Fortschreitende FTD kann Einfluss auf das Sorgerecht des Kranken gegenüber seinen Kindern haben
- Sorgerecht ruht, wenn bei dem Erkrankten Geschäftsunfähigkeit vorliegt oder gerichtlich festgestellt wurde, dass ein Elternteil über einen längeren Zeitraum nicht in der Lage ist, das Sorgerecht auszuüben
- Rechtliche Betreuung führt nicht automatisch zum Ruhen des Sorgerechts

Schönhof, ,Bochum

Rechtliche Vorsorge

- Vorsorgevollmacht (Problem: Geschäftsunfähigkeit)
- Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung
- Testament

Schönhof, ,Bochum

Selbstbestimmung Artikel 2 Grundgesetz

- (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In dieses Recht darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Schönhof, ,Bochum

Selbstbestimmtes Leben

- Auswirkungen einer Demenzerkrankung, eines Schlaganfalls, eines Verkehrsunfalls mit schwersten Hirnschädigungen auf ein selbst bestimmtes Leben?

Schönhof, ,Bochum

Selbstbestimmtes Leben

- Verlust der freien Willensbestimmung
- Verlust der Geschäftsfähigkeit
- Unmöglichkeit/Unwirksamkeit rechtlicher Handlungen

Schönhof, ,Bochum

Selbstbestimmtes Leben

- Folge: Testamente, Vollmachten, Verträge können nicht mehr wirksam errichtet werden
- Dritte entscheiden stellvertretend über das weitere Leben (Aufenthalt, medizinische Versorgung, Alltagsbeschäftigung, Vermögensverwaltung etc.)

Schönhof, ,Bochum

Selbstbestimmtes Leben – Stellvertretung?

- Allein aufgrund eines Verwandtschaftsverhältnisses sind Angehörige nicht befugt, z. B. Demenzkranke oder Wachkomapatienten zu vertreten (auch nicht der Ehepartner!)

Schönhof, ,Bochum

Vorsorgemöglichkeiten

- Vorsorgevollmacht/Generalvollmacht
- Betreuungsverfügung im Rahmen eines gerichtlichen Betreuungsverfahrens
- Patientenverfügung

Schönhof, ,Bochum

Vorsorgemöglichkeiten - Vorsorgevollmacht/Generalvollmacht

- Geschäftsfähigkeit erforderlich
- Vollmacht in gesunden Zeiten für den Krankheitsfall (Vorsorgevollmacht)
- Vollmacht, die sofort Geltung hat (Generalvollmacht)
- Ersetzt Gerichtsverfahren zur Bestimmung eines rechtlichen Betreuers
- Schriftlich verfassen, ggf. not. Beurkundung

Schönhof, ,Bochum

Vorsorgevollmacht

- Wer wird bevollmächtigt? Mehrere Personen gleichzeitig? Ersatzbevollmächtigter?
- Welche Befugnisse/Aufgaben? Aufgabenteilung möglich (freiheitsentziehende Maßnahmen?)
- Entschädigung für Ausübung der Vollmacht?
- Nur bei Vorlage der Originalvollmacht handlungsbefugt?

Schönhof, ,Bochum

Rechtliche Betreuung

Gerichtlich bestellter Betreuer
Wünsche und Wohl des Patienten müssen berücksichtigt werden
Schwierigkeit: Wünsche des Patienten zu kennen

Schönhof, ,Bochum

Aufgabenkreise

- Vermögenssorge
- Wohnungsangelegenheiten
- Gesundheitsfürsorge
- Bestimmung des Aufenthaltes
- Postangelegenheiten
- Freiheitsentziehende Maßnahmen

Schönhof, ,Bochum

Verfahrensablauf

- Antrag an das Betreuungsgericht (ärztliches Attest)
- Ermittlung medizinischer und sozialer Sachverhalt
- Persönliche Anhörung des Betroffenen in häuslicher Umgebung
- Beschluss des Gerichts

Schönhof, ,Bochum

Vorsorgemöglichkeit - Betreuungsverfügung

- Geschäftsfähigkeit nicht erforderlich
- Schriftlich oder mündlich
- Wünsche zur weiteren Lebensführung und Benennung der Person, die rechtliche Betreuung übernehmen soll
- Ersetzt nicht gerichtliches Verfahren
- Muss von Gericht und Betreuer beachtet werden

Schönhof, ,Bochum

Ärztliche Behandlung

- Körperverletzung
- Nicht strafbar bei Einwilligung durch Patienten

Schönhof, ,Bochum

Ärztliche Behandlung

- Einwilligung durch Patienten
- Voraussetzung: Aufklärung und Einwilligungsfähigkeit

Schönhof, ,Bochum

Ärztliche Behandlung

- Aufklärung: Patient ist über Grund, Art, Bedeutung, Tragweite, Risiken, alternative Behandlungsmöglichkeiten und Konsequenzen der ärztlichen Maßnahme in für den Patienten verständlicher Form aufzuklären.

Schönhof, ,Bochum

Ärztliche Behandlung

- Einwilligungsfähigkeit: Einwilligungsfähig ist, wer Art, Bedeutung und Tragweite – nach entsprechender ärztlicher Aufklärung und Beratung – zu erfassen und seinen Willen danach zu bestimmen vermag.

Schönhof, ,Bochum

Vorsorgemöglichkeit - Patientenverfügung

- Einwilligungsfähigkeit erforderlich
- Verbindliche Anweisung an Arzt für bestimmtes Handeln oder auch Unterlassen
- Schriftlich erstellen
- Regelmäßig aktualisieren

Schönhof, ,Bochum

Fallzusammenfassung

- 1993 Generalvollmacht für die Kinder
- 2002 erneut Vorsorgevollmacht incl. Patientenverfügung: „keine lebensverlängernden Maßnahmen“ und „keine künstliche Ernährung (z. B. PEG Sonde)“
- 2005 Dokumentation des Willens in der Akte des Hausarztes

Schönhof, ,Bochum

Bundesverfassungsgericht (25. Juli 1979)

- Recht auf Selbstbestimmung beinhaltet Recht, sein eigenes Leben zu beenden, sei es durch Suizid oder durch Verweigerung Zustands verlängernder Maßnahmen

Schönhof, ,Bochum

Bundesgerichtshof (17. März 2003)

- Entscheidung des Patienten muss aus medizinischer nicht vernünftig sein
- Die Wahrung der persönlichen Entscheidungsfreiheit des Patienten darf nicht durch das begrenzt werden, was aus ärztlicher oder objektiver Sicht erforderlich oder sinnvoll wäre

Schönhof, ,Bochum

Ärztliche Behandlung – Ermittlung des Patientenwillens

- Feststellung des Patientenwillens vor Beginn der Behandlung
 - Evtl. Patientenverfügung?
 - Zusätzliche Anhaltspunkte?
- Wille des Patienten ergibt sich aus früheren Äußerungen
Angehörigengespräche
Wertvorstellungen des Patienten lassen sich aus einer Patientenverfügung herleiten
Wertvorstellungen der Allgemeinheit

Schönhof, ,Bochum

Pflichten des Betreuers - § 1901 BGB

- (1)...
- (2)...
- (3) Der Betreuer hat Wünschen des Betreuten zu entsprechen, soweit dies dessen Wohl nicht zuwider läuft und dem Betreuer zuzumuten ist. Dies gilt auch für Wünsche, die der Betreute vor der Bestellung des Betreuers geäußert hat, es sei denn, dass er an diesen Wünschen erkennbar nicht festhalten will.

Schönhof, ,Bochum

§ 1901 a BGB: Patientenverfügung

- Betreuer/Bevollmächtigter prüft, ob bei Vorliegen einer Patientenverfügung, ob die Anweisungen auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zu treffen
- Betreuer/Bevollmächtigter hat Willen Ausdruck und Geltung zu verschaffen
- Regelungen gelten unabhängig von Art und Stadium der Erkrankung

Schönhof, ,Bochum

§ 1901 b BGB: Gespräch zur Feststellung des Patientenwillens

- Arzt und Betreuer/Bevollmächtigter erörtern die indizierten ärztlichen Maßnahmen unter Berücksichtigung des Patientenwillens
- Gespräch ist Entscheidungsgrundlage für Betreuer/Bevollmächtigten
- Gelegenheit für Angehörige und sonstige Vertrauenspersonen, sich zu äußern

Schönhof, ,Bochum

§ 1904 BGB: Ergänzung

- Genehmigung des Betreuungsgerichtes (ehemals Vormundschaftsgericht) dann erforderlich, wenn Arzt und Betreuer/Bevollmächtigter keine Einigkeit über den Willen des Betreuten erzielen können

Schönhof, ,Bochum